

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Integrationsausschusses am Mittwoch, dem 12.08.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Kleerbaum, Klaus-Viktor
Wenning, Thomas, Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Rampe, Carsten

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Hesse, Uwe

Beratende Mitglieder

Familien-Partei

./.

Weitere beratende Mitglieder

Schulze Pellengahr, Christian, Dr.
Landrat

Gochermann, Josef, Prof. Dr.
Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Merschhemke, Valentin
Vorsitzender des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Schäpers, Margarete
Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

Wobbe, Ludger
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

Verwaltung

Schütt, Detlef
Göckener, Michael
Dreier, Bodo
Hölscher, Anja
Schröer, Timo
Schriftführer

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Viktor Kleebaum eröffnet die Sitzung des Integrationsausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Er bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit in der ablaufenden Legislaturperiode. Die positive und konstruktive Atmosphäre im Ausschuss habe in den vergangenen Jahren stets zu guten Ergebnissen und einem vernünftigen Vorgehen bei der Abstimmung von Integrationsmaßnahmen für den Kreis Coesfeld geführt. Auch die zielgerichtete Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinaus stimme ihn zuversichtlich für die nächsten 5 Jahre. Das Thema Integration werde auch im neu zu wählenden Kreistag eine wichtige Rolle einnehmen.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)
Vorlage: SV-9-1767
- 2 Umsetzung der Landesinitiativen Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und Gemeinsam klappt's
Vorlage: SV-9-1768
- 3 Umsetzung der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement
Vorlage: SV-9-1769
- 4 Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1770
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgten keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates oder Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1767

Bericht der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)

Ausschussvorsitzender Klerbaum begrüßt Herrn Göckener, den Leiter der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) des Kreises Coesfeld, herzlich im Namen der Mitglieder des Integrationsausschusses.

Herr Göckener hält eine Power-Point-Präsentation, in der überwiegend das Arbeitsjahr 2019 aus Sicht der ZAB beschrieben wird. Außerdem geht er auf das bisherige - von der Corona-Pandemie – geprägte laufende Jahr ein. Die ZAB nahm verschiedene Aufgaben wahr, die nicht zum eigentlichen Kernbereich der Arbeit zählen. Der Vortrag wurde bereits im Mai schriftlich an die Ausschussmitglieder versandt und in der Sitzung in Form einer aktualisierten Präsentation vorgestellt.

Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt und kann im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Am Ende der Präsentation bedankt sich der Ausschussvorsitzende Klerbaum bei Herrn Göckener für den aufschlussreichen Bericht.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass sich bei der ZAB seit der Gründung ein sehr engagiertes Team gebildet habe. Die Verwaltungsleitung sei mit der Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr zufrieden. Der Ausschussvorsitzende Klerbaum unterstützt dieses Lob.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1768

Umsetzung der Landesinitiativen Durchstarten in Ausbildung und Arbeit und Gemeinsam klappt's

Ausschussvorsitzender Klerbaum übergibt das Wort für den zweiten Tagesordnungspunkt an Herrn Dreier, den Leiter des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Coesfeld (KI).

Herr Dreier erinnert daran, dass die im TOP genannten Landesinitiativen bereits mehrfach im Ausschuss vorgestellt worden seien (vgl. u.a. SV-9-1600 und Informationsschreiben vom 25.05.2020). Im Kern gehe es um die Gruppe der geduldeten und gestatten Ausländerinnen und Ausländer in der Altersgruppe 18-27. Für diese Gruppe gebe es auf Grund ihres Aufenthaltsstatus beinahe keine gesetzlichen Fördermöglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt. Insgesamt hielten sich nach Auskunft der Ausländerbehörde zum aktuellen Zeitpunkt ca. 600 Menschen aus der Zielgruppe im Kreis Coesfeld auf.

Alle Details zu den verschiedenen Maßnahmen können der SV-9-1768 entnommen werden.

Die Landesinitiative werde zu 80 % vom Land NRW finanziert, erfordere aber die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von 20 % der Gesamtkosten. Er bittet den Ausschuss, vorbehaltlich der Haushaltsberatungen, um Zustimmung, den Eigenanteil in den Jahren 2020 und 2021 aus den Mitteln der sog. „Integrationspauschale“ (§ 14c TIntG) decken zu können.

Herr Dreier erklärt, dass der erste Vorkurs für den Erwerb eines Hauptschulabschlusses (Träger VHS Lüdinghausen) bereits in Kürze starten werde, um den Teilnehmenden die Möglichkeit einzuräumen, den eigentlichen Hauptschulkurs ab Januar 2021 besuchen zu können.

In der Praxis ergäben sich Probleme bei der Zuweisung potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Maßnahmen auf Grund der unterschiedlichen Rechtskreise (SGB II, SGB XII, AsylbLG). Die Arbeitsagentur, Jobcenter, Städte und Gemeinden böten jeweils für bestimmte Zielgruppen oftmals ähnliche bis gleiche Maßnahmen an. Es komme immer wieder vor, dass grundsätzlich sinnvolle und wichtige Kursangebote aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl „eigener Klienten“ aber nicht zu Stande kämen und andere Personengruppen mit gleichem Unterstützungsbedarf keinen Zugang zu den Kursen hätten. Aus diesem Grund habe es ein Gespräch zwischen Führungskräften der Agentur für Arbeit, des Jobcenters sowie des KIs gegeben, um zu erörtern, wie ggf. in Zukunft eine praxisnahe und flexible Planung und Öffnung vergleichbarer Maßnahmen stattfinden kann. Die ersten Signale aus dem Gespräch seien positiv. Allerdings gebe es auch noch rechtliche Bedenken (bspw. hinsichtlich der Lizenzierung bestimmter Kurse), die es auszuräumen gelte.

Für die Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ solle dafür gesorgt werden, dass möglichst viele Interessentinnen und Interessenten an den Kursen teilnehmen können. Ggf. sei der Einsatz von Mitteln aus der Integrationspauschale in Einzelfällen möglich, um Kursteilnahmen zu finanzieren, die nicht direkt über die Landesinitiative förderfähig sind. Die eigentliche Intention sei es jedoch, Kurse zu ermöglichen, von denen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Rechtskreisen profitieren können. Die Kostenübernahme im Einzelfall sei dann eine Frage der Abstimmung unter den beteiligten Kostenträgern.

Ktabg. Wobbe betont, dass er die berufliche Förderung von Personen, die nicht von BAMF-Kursen profitieren, als sehr sinnvoll einschätze. Er fragt, durch wen die konkrete Umsetzung der Maßnahmen geplant sei.

Herr Dreier erklärt, es habe ein Interessenbekundungsverfahren gegeben, bei dem alle potentiellen Träger die Möglichkeit gehabt hätten, sich auf die Maßnahmen zu bewerben. Mittlerweile sei die Verwaltung in die Trägergespräche eingestiegen. Das KI verfolge das Ziel, in Zukunft flächendeckend im Kreisgebiet alle Maßnahmen anbieten zu können.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Kleerbaum über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Integrationsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesinitiativen „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ inkl.

des Bausteins VI „Gemeinsam klappt's – Teilhabemanagement“ zusammen mit dem Kreisjobcenter als Teil der geschäftsführenden Stelle im Kreis Coesfeld umzusetzen.

2. Für das laufende Jahr 2020 und vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für 2021 wird die Verwaltung ermächtigt, einen Teil der Mittel aus der Integrationspauschale nach § 14c TintG zur Sicherstellung des innerhalb der Landesinitiativen unter 1. geforderten Eigenanteils zur Umsetzung einzuplanen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1769

Umsetzung der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement

Herr Dreier erläutert, dass die Rahmenbedingungen für die Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement“ für alle Beteiligten überraschend bereits Ende Mai durch das MKFFI veröffentlicht worden seien. Kurz darauf seien dem Kreis Coesfeld Mittel für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020 für 6 Case-Management-Stellen ausgezahlt worden. Eine Besetzung der Stellen im laufenden Jahr 2020 sei jedoch nicht realistisch. Stattdessen solle ab 2021 sukzessive mit dem Aufbau des Kommunalen Integrationsmanagements begonnen werden.

Die Details zum Kommunalen Integrationsmanagement sind der SV-9-1769 sowie den beiden Anlagen zur Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Aus den Richtlinien und dem Rahmenkonzept zum Förderprogramm ergebe sich, dass die Intention der Landesregierung NRW eindeutig die Stärkung der Kommunalen Integrationszentren in den Kommunen sei. Die halbe Stelle Verwaltungsassistenz und die 3,5 Koordinierungsstellen seien beim KI anzusiedeln, letztere übernehmen auch die Fachaufsicht über die Case-Management-Stellen. Das KI verantworte auch die Koordinierung des Gesamtprozesses. Darüber hinaus sei es der Wunsch des Landes, die bis zu 6 Case-Management-Stellen zu mindestens einem Drittel organisatorisch beim KI anzusiedeln. Eine hausinterne Abstimmung habe demnach auch ergeben, dass unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile eine organisatorische Anbindung des gesamten Kommunalen Integrationsmanagements beim KI erfolgen solle.

In Gesprächen mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege sowie mit den Städten und Gemeinden soll eine gemeinsame Umsetzungsstrategie zum sinnvollen Einsatz der Case-Management-Stellen erarbeitet werden. Hierbei sei es besonders wichtig, bestehende Strukturen und Zuständigkeiten zu berücksichtigen, um keine Doppelstrukturen zu schaffen und die bisherigen Zuständigkeiten der vorhandenen Träger zu ergänzen und zu unterstützen.

Herr Dreier weist auf die Strategie des KIs hin, möglichst eng mit den Städten und Gemeinden zu-

sammenzuarbeiten. Deshalb habe man als einziges KI in NRW bereits seit längerer Zeit Bezirkszuständigkeiten für die Querschnittsaufgaben der Integration eingeführt.

Die aktuellen Bezirke könnten ggf. verkleinert werden, wodurch die bereits dort tätigen Sozialarbeiterinnen die Aufgabe des Case-Managements mit übernehmen könnten. Die örtlichen Strukturen seien dann zumindest zum Teil bereits bekannt und ein Abstimmungsprozess mit den Akteuren vor Ort könne sich leichter umsetzen lassen. Hier seien aber auch noch Gespräche zur rechtlichen und fiskalischen Absicherung mit dem MKFFI zu führen.

Ktabg. Bednarz fragt, warum die Anbindung an Wohlfahrtsverbände nicht die favorisierte Lösung für die Landesregierung NRW sei.

Herr Dreier antwortet, dass ihm dazu keine gesicherten Erkenntnisse vorlägen. Aus dem Papier des Landes zur „Integrationsstrategie 2030“ schließe er, dass die Landesregierung sich durch die Aufgabenausweitung und die damit einhergehende höhere Förderung der KIs mehr Verbindlichkeit und größere Steuerungsmöglichkeiten eröffnen möchte.

Ktabg. Wobbe begrüßt die geplante Anbindung des Case-Managements an das KI. Es sei allerdings zu bedenken, dass es nicht bei einer Anschubfinanzierung durch das Land bleiben dürfe. Auf lange Sicht dürfe die Finanzierung nicht wieder auf die Kommunen zurückfallen. Die Ausschussmitglieder schließen sich dieser Meinung an.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum zeigt sich im Hinblick auf einen aktuellen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Bildungs- und Teilhabepaket (vgl. Beschluss vom 07. Juli 2020 – BvR 696/12) optimistisch, dass neue Leistungen, die den Kommunen auferlegt werden, in Zukunft auch dauerhaft von Bund und Land zu finanzieren sind.

Ktabg. Merschhemke fragt, ob die tatsächliche Besetzung der Stellen angesichts des Fachkräftemangels kurzfristig zu bewerkstelligen sei.

Herr Dreier erläutert, dass es wohl schwierig werde, geeignetes Personal zu finden, insbesondere weil alle KIs in NRW gleichzeitig zusätzliche Stellen zu besetzen hätten. Es sei aber ohnehin nicht geplant, so schnell wie möglich alle zur Verfügung stehenden Stellen auch tatsächlich zu besetzen. Hier sei bedarfsgerecht und schrittweise vorzugehen.

Herr Dreier erklärt außerdem, dass die neue Landesinitiative sich gut in die Struktur des Netzwerks Chancengerechtigkeit einfüge. Mit der KoStAG gebe es bereits ein Gremium, welches als Steuerungsorgan gelte und deshalb eine wichtige Fördervoraussetzung erfülle. Der Kreis Coesfeld sei durch diese Vorarbeiten (Bezirkszuständigkeiten, Netzwerk) zum aktuellen Stand bereits weiter als viele andere Kommunen in NRW.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum lässt sodann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Integrationsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesinitiative „Kommunales Integrationsmanagement“ im Kreis Coesfeld umzusetzen.

2. Für das laufende Jahr und vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für 2021 wird die Verwaltung, Kommunales Integrationszentrum, ermächtigt, einen Teil der Mittel aus der Integrationspauschale nach § 14c TIntG zur Sicherstellung des innerhalb der Landesinitiativen unter 1. geforderten Eigenanteils zur Umsetzung einzuplanen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1770

Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation zum Asyl-, Flüchtlings- und Integrationsgeschehen im Kreis Coesfeld

In der Sitzung werden einige der wichtigen Punkte aus der Sitzungsvorlage nochmals erläutert.

Herr Dreier berichtet von der Bürgermeisterkonferenz vom 02.03.2020, bei der gemeinschaftlich dargestellt worden sei, inwiefern in 2019 jede Kommune vom KI profitiert habe. Es sei dabei deutlich geworden, dass die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des KIs durch die Städte und Gemeinden sehr unterschiedlich ausfiele, obwohl grundsätzlich jedes Angebot im gesamten Kreisgebiet abgerufen werden könne. Er sei optimistisch, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister nun einen besseren Überblick über die Leistungen des KIs hätten.

Zum Haushalt 2020 des KIs berichtet Herr Dreier, dass der durch die Corona-Pandemie bedingte Ausfall einiger Angebote Einsparungen ergeben hätte, die voraussichtlich zu einer Ergebnisverbesserung führen würden (aktueller Plan ca. 91.000 €). Außerdem sei vom MKFFI (bisher nur telefonisch) eine Erhöhung der Personalkostenförderung um bis zu 5.000 € pro Vollzeitstelle in Aussicht gestellt worden. Dieses bringe (voraussichtlich) weitere Kosteneinsparungen in den Jahren 2020 und 2021 mit sich.

Sehr zufrieden sei Herr Dreier mit der kurzfristig konzipierten Feriennachhilfe für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche in den Sommerferien durch die KI-Kolleginnen aus dem Team Bildung. Man habe an 21 Standorten flächendeckend im Kreis Kurse anbieten können. Leider sei es hierbei nicht möglich gewesen, die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel für Ferienmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Die entsprechenden Richtlinien seien erst einen Tag vor Beginn der Sommerferien veröffentlicht worden, die dort formulierten Vorgaben praxisfern und mit den sich (fast) in den Ferien befindlichen Schulen abzustimmen gewesen. Es habe einfach keine Möglichkeit mehr gegeben, das geplante Konzept auf die Vorgaben der Förderrichtlinie anzupassen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert seine Unzufriedenheit über die Kurzfristigkeit der Fördermittelbereitstellung durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW). In solchen Fällen sei eine

größere Flexibilität des Fördergebers erforderlich, um bereitgestellte Landesmittel auch tatsächlich abrufen zu können. Allerdings sei zumindest in den Herbstferien ein Einsatz der Mittel noch möglich. Hier werde die Inanspruchnahme natürlich geprüft.

Dezernent Schütt ergänzt, dass die Handwerksbildungsstätten mit dem gleichen Problem der späten Landesförderung konfrontiert worden seien, aber noch kurzfristig eine Maßnahme in den Sommerferien umgesetzt hätten. Er sei optimistisch, dass in den Herbstferien weitere Maßnahmen angeboten werden könnten.

Ausschussvorsitzender Kleerbaum bittet Herrn Dreier um eine Bewertung der Zeit seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie.

Herr Dreier erläutert, dass im Bereich der Verwaltung im KI die Zeit genutzt worden sei, um Vorgänge, Unterlagen und Bescheide zu systematisieren und Akten zu digitalisieren. Im Team Bildung sei insbesondere das oben beschriebene Ferienangebot konzipiert worden. Außerdem habe man dort die Gelegenheit genutzt, um die hohe Zahl von Überstunden abzubauen.

Es sei unmittelbar versucht worden, so viele Angebote wie möglich zu digitalisieren. Dies habe in vielen Fällen auch gut funktioniert, sei allerdings nicht immer möglich gewesen und teilweise auch an technischen Hürden gescheitert. Insbesondere Flüchtlingsfamilien hätten nicht immer die erforderliche technische Ausstattung zur Teilnahme an digitalen Angeboten. Insgesamt habe das KI die Zeit so effektiv wie möglich genutzt. Mittlerweile sei in den meisten Bereichen wieder eine Art Regelbetrieb mit besonderen Schutzmaßnahmen möglich.

Herr Dreier berichtet von der Beratungsstelle „Wegweiser“, welche am 08.07.2020 durch den Innenminister des Landes NRW, Herbert Reul, eröffnet wurde. Die Beratungsstelle übernehme für die Kreise Coesfeld und Borken Präventionsmaßnahmen im Bereich der Gefährdung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch den Salafismus. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei eine Vorstellung im Integrationsausschuss in der nächsten Legislaturperiode verabredet.

Außerdem kündigt Herr Dreier die „Woche der Vielfalt“ an, welche unter der Schirmherrschaft des Landrats im März 2021 stattfinden soll. Es sei ein buntes Programm unter Beteiligung möglichst vieler verschiedener Akteure geplant. Die Ausschussmitglieder seien natürlich schon jetzt herzlich eingeladen. Weitere Details würden folgen.

Dezernent Schütt präsentiert die in der Tischvorlage des Jobcenters enthaltenen Daten und Fakten zu Leistungsbezieher/innen nach AsylbLG und SGB II im Kreis Coesfeld. Die Tischvorlage ist der Niederschrift beigelegt und kann im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Zu Folie 6 berichtet Dezernent Schütt, dass die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund seit dem Höchststand im Dez 2017 (2.555 Personen) bis vor Kurzem kontinuierlich bis auf 2.271 Personen im Januar 2020 gesunken sei. Seitdem sei jedoch wieder ein leichter Anstieg der Leistungsberechtigten zu beobachten (2.336 Personen im Juni 2020).

Im Rahmen der „Integrationsoffensive“ habe das Kreisjobcenter aktuell gemeinsam mit den Jobcentern in den Städten und Gemeinden die Bedarfslagen der Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund neu analysiert, aus den Ergebnissen ein überarbeitetes Profiling entwickelt und neue Maßnahmen speziell für den angesprochenen Personenkreis aufgelegt. Beispielsweise sei eine neue niedrig-

schwellige Maßnahme mit der Bezeichnung „Hand in Hand“ für geflüchtete Frauen vorgesehen. Daneben seien Kompetenzfeststellungen, weitere spezielle Maßnahmenangebote für Geflüchtete sowie eine Einstiegsqualifizierung (EQ) mit besonderem Sprachanteil geplant.

Der Ausschussvorsitzende Kleebaum bedankt sich bei Herrn Dreier und Dezernent Schütt für die Berichte.

Zum Ende der Sitzung bedankt sich Herr Dreier mit persönlichen Worten bei den Mitgliedern des Integrationsausschusses für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten 5 Jahren. Der Ausschuss habe die Arbeit des KIs nicht nur mitgetragen, sondern tatkräftig unterstützt und hierbei auch einen erheblichen Vertrauensvorschuss gewährt. Das Thema Integration werde die Verwaltung und die Politik sicher weiterhin stark beschäftigen. Aus diesem Grund hoffe er auf eine ähnlich gute Unterstützung durch den neu zu wählenden Kreistag.

Ausschussvorsitzender Kleebaum erklärt die Sitzung für beendet.

Kleebaum
Ausschussvorsitzender

Schröer
Schriftführer